

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	30.04.2019

Nachfrage zur Beantwortung einer Anfrage zum Haushaltsplan 2019, Haushaltsstelle 08 Sportförderung / "Interkulturelles Maßnahmenprogramm; div. Empfänger"

Mit einer Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates bitten die Herren Turan Özkücü, Ahmet Altinova und Ali Esen die Verwaltung um Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Wer entscheidet die Vergabe der Gelder und nach welchen Kriterien wird die Verteilung entschieden?

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel wird vom Sportamt, Sportförderabteilung, getroffen, auf Basis verschiedener Kriterien wie dem Stadtteil (benachteiligte Stadtteile werden bevorzugt) und dem Eingangsdatum, aber auch nach der Verteilung der Angebote im Stadtgebiet, der Höhe der erforderlichen Kosten im Verhältnis zur Anzahl der erreichten Kinder und Jugendlichen, der Anzahl der beantragten Maßnahmen.

2. Wie ist das Verhältnis zwischen den Gruppen „der Kinder und Jugendlichen mit einem motorischen Defizit“, den „Kinder und Jugendlichen aus Migranten- und Zuwandererfamilien“?

Hierzu können keine konkreten Aussagen gemacht werden, da Daten zur Verteilung der Kinder und Jugendlichen in den beiden genannten Bereichen nicht erhoben werden. Der Fokus liegt dabei grundsätzlich auf der Förderung von gemischten Gruppen in benachteiligten Stadtteilen mit den Zielen, zum einen den Übergang von einer Fördergruppe in einen Sportverein zu erreichen und zum anderen der gezielten Förderung des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen.

Gez. Laugwitz-Aulbach i.V. für Dr. Klein